

Geschäftsverteilungsplan des Verwaltungsgerichts Cottbus
für das Geschäftsjahr 2026 – Stand 22.10.2026

I.	Besetzung der Spruchkörper	(S. 2)
II.	Geschäftsverteilung	(S. 3)
III.	Ergänzende Regelungen zur sachlichen Geschäftsverteilung	(S. 17)
IV.	Vertretung	(S. 19)
V.	Bereitschaftsdienst	(S. 19)
VI.	Ehrenamtliche Richter	(S. 19)
VII.	Güterichter	(S. 20)

Stand: 22. Oktober 2026

Besetzung der Spruchkörper

Kammer	***Vorsitzende/r***	***regelmäßige/r Vertreter/in des/r Vorsitzenden***	***Beisitzer/in***	***Beisitzer/in***
1.	VRVG Vogt	RVG Skopp	R´in Trettin	
2.	PräsVG Eidtner	R´in VG Werres-Bleidießel	R´in Dieckwisch	
3.	VR´inVG Lechte	R´inVG Piekos (ohne eigenes Dezernat)	R´in Saebisch	
5.	VRVG Dr. Nocon	RVG Störmer	RVG M. Steiner	
6.	VRVG Kluge	RVG Stephan	RVG B. Steiner (ohne eigenes Dezernat)	
7.	VRVG Hempen	RVG B. Steiner*	R´inVG Mostufi-Zadeh-Haghighi	
8.	VPräs‘inVG Lewin	RVG Sturm*	R Dyballa	
9.	VRVG Böning	R’inVG Piekos*	RVG Sturm (ohne eigenes Dezernat)	

*Stammkammer (Umfang richterlicher Arbeitskraft)

Stand: 22. Oktober 2026

II. Geschäftsverteilung

1. Kammer
Geschäftsbereich:

alle KE-Verfahren

010000 Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht

011000 Parlamentsrecht

012000 Europa-, Bundestags- und Landtagswahlrecht

013000 Parteienrecht

014000 Kommunalrecht (ohne kommunales Abgabenrecht)

014100 Verfassung, Verwaltung und Organisation der Gemeinden und Gemeindeverbände/kommunale Gebietskörperschaften

014200 Kommunalaufsichtsrecht

014300 Kommunalwahlrecht

014400 Finanzausgleich

020000 Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)

023000 Wissenschaft und Kunst

024000 Film- und Presserecht

026000 Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie der Ordensgesellschaften

027000 Erwachsenenbildungsrecht (ohne Berufsbildungsrecht)

028000 Sport

030000 Numerus-clausus-Verfahren

031000 Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (Nc-Verfahren)

032000	Verteilung von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung
041100	Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien
052600	Tierschutz
111000	Steuern
111001	Gewerbesteuer
111003	Grundsteuer
111100	Kommunale Steuern
111102	Zweitwohnungssteuer
111103	Getränkesteuer
111104	Vergnügungssteuer
111106	Hundesteuer
111200	Kirchensteuer
112200	Verwaltungsgebührenrecht, soweit es Gebührenstreitigkeiten betrifft, die sich auf Sachgebiete beziehen, für die die sachliche Zuständigkeit der Kammer gegeben ist
120000	Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht
121000	Recht der offenen Vermögensfragen
121001	Grundstücksverkehrsgenehmigung
121002	Vorkaufsrecht
121100	Rückübertragungsrecht
121200	Investitionsrecht
121300	Vermögenszuordnungsrecht
121400	Treuhandrecht
121500	Entschädigungsrecht

121600 Ausgleichsleistungsrecht

122000 Bereinigung von SED-Unrecht

122100 Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung

122200 Berufliche Rehabilitierung

137000 Wiedergutmachungsrecht, Streitigkeiten nach dem Gesetz zu Art. 131 GG sowie über die Nachversicherung nach § 99 AKG und nach §§ 18 ff. des Fremdrenten- und Auslandsrentenneuregelungsgesetzes

137100 Härtefonds für nichtjüdische Verfolgte des NS-Regimes

156000 Kriegsfolgenrecht

156100 Lastenausgleichsrecht

156200 Häftlingshilferecht, Heimkehrerrecht und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht

156300 Flüchtlings- und Vertriebenenrecht

156400 Requisitions- und Besatzungsschädenrecht

180000 Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht,
232000 Verfahren betreffend politische Verfolgung im Sinne von Art. 16 a Abs. 1 GG, der Genfer Flüchtlingskonvention, des § 3 und § 4 Asylgesetz einschließlich derjenigen Entscheidungen nach dem Aufenthaltsgesetz, zu denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nach dem Asylgesetz berufen ist (im Folgenden: Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht), soweit es sich um Staatsangehörige der Staaten China, Südafrika und Vietnam oder soweit es sich um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesen bezeichneten Ländern hatten;
soweit es sich um Staatsangehörige Kameruns oder um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Staat hatten, diejenigen Verfahren, für die keine andere Kammer zuständig ist; soweit es sich um Staatsangehörige Kenias oder um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Staat hatten, hinsichtlich der anhängigen und neu eingehenden Verfahren mit den Endziffern 5 bis 8

2. Kammer

Geschäftsbereich:

017000 Verfassung und autonome Rechte der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der Wasser- und Bodenverbände

021000 Schulrecht

021100 Schulprüfungs- und Versetzungsrecht einschl. Nichtschülerprüfungen

021200 Schülerbeförderung und Kosten für Lernmittel

022000 Hochschulrecht (ohne NC-Verfahren) einschl. hochschulrechtliche Abgaben

022100 Recht der Hochschul- und Staatsprüfungen sowie der Anerkennung ausländischer Prüfungen

022101 Prüfungen vor dem Justizprüfungsamt sowie Verfahren gegen den Präsidenten des OLG

022102 Anfechtung einer Prüfungsentscheidung

022200 Erlaubnis zum Führen eines ausländischen akademischen Grades

092000 Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht, nur die bis zum 31. Dezember 2025 eingegangenen Verfahren, bei denen das streitbefangene Grundstück im Gebiet der kreisfreien Stadt Cottbus gelegen ist,

104000 Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht sowie Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahn- und Wasserstraßenrecht) nur betreffend den Kostenersatz für Grundstückszufahrten (§ 10 a KAG)

110000 Abgabenrecht, nur abgabenrechtliche Nebenforderungen, soweit die Zuständigkeit der 6. Kammer für die jeweilige Hauptforderung besteht oder bestehen würde und davon nur die bis zum 31. Dezember 2020 eingegangenen Verfahren

112200 Verwaltungsgebührenrecht, soweit es Gebührenstreitigkeiten betrifft, die sich auf Sachgebiete beziehen, für die die sachliche Zuständigkeit der Kammer gegeben ist

113100 Erschließungsbeitragsrecht

113200 Ausbaubeiträge

115000 Ausgleichsabgaben

117000 Anschluss- und Benutzungsrecht/Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen, nur die bis zum 31. Dezember 2020 eingegangenen Verfahren und ohne diejenigen Verfahren, in denen vor dem 4. Dezember 2025 bereits ein Termin zur mündlichen Verhandlung verfügt worden war

180000 - 232000 Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht, soweit es sich um Staatsangehörige Ägyptens oder Libyens oder um Staatenlose handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Staat hatten; hinsichtlich der im Jahr 2024 eingegangenen Verfahren, soweit es sich um Staatsangehörige Somalias oder um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Staat hatten

3. Kammer
Geschäftsbereich:

014600 Bestattungs- und Friedhofsrecht

015000 Sparkassenrecht

016000 Staatsaufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts

025000 Rundfunk- und Fernsehrecht einschl. Rundfunkbeiträge und Beitragsbefreiung

041000 Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschließlich Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht

043000 Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft einschl. Milchquoten (ohne Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien, vergeiche Nummer 04 1100)

043100 Agrarordnung, Flurbereinigung

043200 Weinrecht

044000 Forst- und Fischereirecht

045000 Post-, Fernmelde- und Telekommunikationsrecht

048000 Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht; Wasserstraßenrecht

049000 Sonstiges Wirtschaftsrecht

049100 Krankenhausrecht einschließlich Krankenhauspflegesätze

049200 Feiertagsgesetz

050000 Polizei, Ordnungs- und Wohnrecht

051000 Polizeirecht

051100 Waffenrecht

051200 Versammlungsrecht

052000 Ordnungsrecht

052200 Obdachlosenrecht

052300 Vereinsrecht

052400 Sammlungsrecht

053500 Datenschutzrecht

055200 Personenbeförderungsrecht

055201 Linienverkehrsgenehmigung

055300 Güterkraftverkehrsrecht

055400 Luftverkehrsrecht

055500 Wasserverkehrsrecht

055600 Eisenbahnverkehrsrecht

056000 Wohnrecht (ohne Wohngeldrecht)

056100 Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht einschließlich Mietpreisbindung

056200 Wohnungsaufsichtsrecht

057000 Lotterierecht

058000 Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen (ohne akademische Grade)

090000 Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung

091000 Raumordnung, Landesplanung

091100 Raumordnung, Landesplanung ohne Windenergieanlagen

091200 Raumordnung, Landesplanung für Windenergieanlagen

092011 Städtebauförderungsmittel

093000 Siedlungsrecht

093100 Streitigkeiten aus dem Reichssiedlungsgesetz

093200 Kleingartenrecht

093300 Kleinsiedlungsrecht

093400 Heimstättenrecht

094000 Denkmalschutz

095000 Kataster- und Vermessungsrecht

096000 Enteignungsrecht

096100 Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz

096200 Streitigkeiten nach dem Schutzbereichsgesetz

096300 Streitigkeiten nach dem Landbeschaffungsgesetz

096400 Streitigkeiten nach den Sicherstellungsgesetzen (z. B. Wassersicherstellungsgesetz, Verkehrssicherstellungsgesetz, Ernährungssicherstellungsgesetz)

097000 Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschl. Erschließungsvertragsrecht

098000 Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes (z. B. Abgeschlossenheitsbescheid)

100000 Umweltrecht (soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen)

101000 Berg- und Abgrabungsrecht

102000	Umweltschutz
102200	Abfallbeseitigungsrecht
105000	Recht der Gentechnik
106000	Streitigkeiten nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz
107000	Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz
108000	Energierecht
108100	Atom- und Strahlenschutzrecht
108200	Recht der Windenergieanlagen
108300	Recht der Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
108400	Energierecht im Übrigen
110000	Abwasserabgabenrecht
112200	Verwaltungsgebührenrecht, soweit es Gebührenstreitigkeiten betrifft, die sich auf Sachgebiete beziehen, für die die sachliche Zuständigkeit der Kammer gegeben ist
155003	Heimrecht
172000	Archivrecht
173000	Verfahren, in denen die Gewährung von Akteneinsicht und Informationszugang begehrt wird, insbesondere nach dem Informationsfreiheitsgesetz, dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz sowie dem Verbraucherinformationsgesetz
180000 - 232000	Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht, soweit nicht eine andere Kammer zuständig ist; soweit es sich um Staatsangehörige Kenias oder um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Staat hatten, hinsichtlich der anhängigen und neu eingehenden Verfahren mit den Endziffern 2 bis 4

5. Kammer
Geschäftsbereich:

092000 Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht, soweit nicht die 2. Kammer zuständig ist

102100 Immissionsschutzrecht

102300 Naturschutzrecht, Landschaftsschutzrecht einschl. Artenschutzrecht

103000 Wasserrecht

112200 Verwaltungsgebührenrecht, soweit es Gebührenstreitigkeiten betrifft, die sich auf Sachgebiete beziehen, für die die sachliche Zuständigkeit der Kammer gegeben ist

131000 - 131400 Recht der Bundesbeamten, alle bis zum 31. März 2025 eingegangenen Verfahren

131500 Recht der Bundesbeamten, nur Beihilfe, Reise- und Umzugskostenvergütungen und Trennungsentschädigungen, davon nur die bis zum 31. Dezember 2024 eingegangenen Verfahren

132000 - 132400 Soldatenrecht, alle bis zum 31. März 2025 eingegangenen Verfahren

132500 Soldatenrecht, nur Beihilfe, Reise- und Umzugskostenvergütungen und Trennungsentschädigungen und davon nur die bis zum 31. Dezember 2024 eingegangenen Verfahren

133500 Recht der Landesbeamten, nur Beihilfe, Reise- und Umzugskostenvergütungen und Trennungsentschädigungen und davon nur die bis zum 31. Dezember 2024 eingegangenen Verfahren

134000 – 134400 Recht der Richter, alle bis zum 31. März 2025 eingegangenen Verfahren

134500 Recht der Richter, nur Beihilfe, Reise- und Umzugskostenvergütungen und Trennungsentschädigungen und davon nur die bis zum 31. Dezember 2024 eingegangenen Verfahren

180000 - 232000 Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht, soweit es sich um Staatsangehörige

Äthiopiens, Dschibutis, Eritreas oder – soweit die Verfahren nicht im Jahr 2024 eingegangen - Somalias oder um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesen Staaten hatten; soweit es sich um Staatsangehörige Kenias oder um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Staat hatten, alle anhängigen und neu eingehenden Verfahren mit den Endziffern 0, 1 und 9; ferner alle asyl- und flüchtlingsschutzrechtlichen Verfahren von Rechtschutzsuchenden, bei denen keine Abschiebung in den Staat der Staatsangehörigkeit oder (bei Staatenlosen oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit) des letzten gewöhnlichen Aufenthalts im Streit steht, insbesondere, wenn die Abschiebungsanordnung oder -androhung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ausschließlich auf eine Überstellung in einen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in die Schweiz oder nach Norwegen zielt (sämtliche Fälle der Sekundärmigration)

6. Kammer

Geschäftsbereich:

112000 Gebühren (soweit nicht eine andere Kammer zuständig ist)

112100 Benutzungsgebührenrecht

112101 Abfallgebühren
112102 Straßenreinigungsgebühren
112103 Kanalbenutzungsgebühren
112104 Wassergebühren
112108 Friedhofsgebühren
112109 Fäkaliengebühren
112110 Winterdienstgebühren

112111 Heizkostengebühren

112200 Verwaltungsgebührenrecht, soweit es Gebührenstreitigkeiten betrifft, die sich auf Sachgebiete beziehen, für die die sachliche Zuständigkeit der Kammer gegeben ist

113000 Beiträge, soweit nicht eine andere Kammer zuständig ist

114000 Haus-(Grundstücks-)anschlusskosten

Stand: 22. Oktober 2026

116000 Bescheinigung aufgrund abgabenrechtlicher Vorschriften

117000 Anschluss- und Benutzungsrecht/Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen

112000 - 117000 jeweils nur soweit nicht die 2. Kammert zuständig ist

180000 - 232000 Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht, soweit es sich um Staatsangehörige der Russischen Föderation oder soweit es sich um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in der Russischen Föderation hatten, alle bis zum 30. Juni 2017 eingegangenen Verfahren

7. Kammer

Geschäftsbereich:

alle M-Verfahren

041200 Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen einschließlich Abgabenrecht der berufs- und wirtschaftsständischen Körperschaften

042200 Handwerksrecht

042202 Eintragung in die Handwerksrolle

042203 Löschung in der Handwerksrolle

044000 Jagdrecht

044002 Erteilung eines Jagdscheines

046000 Recht der freien Berufe einschließlich Kammerrecht und Abgabenrecht der berufs- und wirtschaftsständischen Körperschaften

055000 Verkehrsrecht

055001 Verpflichtung zur Führung eines Fahrtenbuches

055100 Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich Fahrerlaubnisprüfungen

055102 Entziehung der Fahrerlaubnis

055103 Erteilung des Führerscheins

055104 Erteilung der Fahrerlaubnis

104000 Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht sowie Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahn- und Wasserstraßenrecht) einschließlich Sondernutzungsgebühren nach den Straßengesetzen; ohne Kostenersatz für Grundstückszufahrten (§ 10 a KAG)

112001 Gewässerunterhaltungsumlagen gemäß § 7 KAG a.F. bzw. § 80 BbgWG und Mehrkosten gemäß § 80 BbgWG

112200 Verwaltungsgebührenrecht, soweit es Gebührenstreitigkeiten betrifft, die sich auf Sachgebiete beziehen, für die die sachliche Zuständigkeit der Kammer gegeben ist

113005 Beiträge der Gewässerunterhaltungsverbände

113300 Kurbeiträge und Fremdenverkehrsbeiträge

180000 - 232000 Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht, soweit es sich um Staatsangehörige Benins, Burkina Fasos, der Elfenbeinküste, Gambias, Ghanas, Guineas, Guinea-Bissaus, Liberias, Malis, Mauretaniens, Nigers, Senegals, Sierra Leones, Sudans, Südsudans, Togos, Tschads oder um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesen Staaten hatten; soweit es sich um Staatsangehörige der Russischen Föderation, Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Staat hatten, nur die ab dem 1. Juli 2017 eingegangenen und noch eingehenden Verfahren

182000 - 192000 Verteilung und Unterbringung von Asylbewerbern nach dem 5. Abschnitt des Asylgesetzes

8. Kammer

Geschäftsbereich:

016001 Stiftungsrecht

041300 Beschränkungen aufgrund des § 1 Abs. 3 des Energiesicherungsgesetzes

041400 Vergaberecht

Stand: 22. Oktober 2026

041500 Finanzdienstleistungsaufsicht

042000 Gewerberecht einschließlich berufliche Bildung (ohne Erwachsenenbildungsrecht)

042100 Gewerbeordnung

042300 Gaststättenrecht

047000 Recht der Beliehenen (z. B. Schornsteinfegerrecht, Berufsrecht der Vermessungsingenieure), soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen

052500 Brand- und Katastrophenschutz einschließlich Rettungsdienstrecht und Schornsteinfegergebühren

052501 Gebühren Rettungsdienst

053000 Personenordnungsrecht

053100 Namensrecht

053200 Staatsangehörigkeitsrecht

053300 Melderecht

053400 Pass- und Ausweisrecht

053600 Verfahren nach dem Gesetz über den registergestützten Zensus; Statistikrecht

054000 Gesundheit, Hygiene, Lebens- und Arzneimittel (ohne Krankenhausrecht)

054100 Lebensmittelrecht

054200 Seuchenrecht, Viehseuchenrecht, Tierkörperbeseitigung

112200 Verwaltungsgebührenrecht, soweit es Gebührenstreitigkeiten betrifft, die sich auf Sachgebiete beziehen, für die die sachliche Zuständigkeit der Kammer gegeben ist

151000 Wohngeldrecht

152000 Sozialrecht

152001 Verfahren nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

Stand: 22. Oktober 2026

152100 Schwerbehindertenrecht

152200 Kriegsopferfürsorgerecht

152300 Kinder- und Jugendhilfe sowie Jugendförderungsrecht

152400 Ausbildungs- und Studienförderungsrecht (soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen)

152500 Unterhaltsvorschussrecht

152600 Heizkostenzuschussrecht

152700 Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften

152800 Arbeitsschutzrecht, insbesondere Jugendarbeits- und Mutterschutzrecht

153000 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung

154000 Jugendschutzrecht

155000 Kindergartenrecht einschließlich Kita-Gebühren bzw. Elternbeiträge

160000 Sozialhilfe

170000 Sonstiges

171000 Justizverwaltungsrecht

180000 - 232000 Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht, soweit es sich um Staatsangehörige Pakistans oder Tunesiens oder soweit es sich um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesen Staaten hatten

9. Kammer

Geschäftsbereich:

053202 Einbürgerung

060000 Ausländerrecht, soweit es nicht dem Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht unterfällt

112200 Verwaltungsgebührenrecht, soweit nicht die Zuständigkeit der Kammer gegeben ist, die für die Entscheidung in der Sache (sachlich) zuständig ist, alle ab dem

1. Januar 2024 eingegangenen und eingehenden Verfahren, sowie soweit es Gebührenstreitigkeiten betrifft, die sich auf Sachgebiete beziehen, für die die sachliche Zuständigkeit der 9. Kammer gegeben ist

131000 - 131500 Recht der Bundesbeamten, soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen

132000 - 132500 Soldatenrecht, soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen

133000 - 133500 Recht der Landesbeamten, soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen

134000 - 134500 Recht der Richter, soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen

135000 Wehrpflichtrecht, Wehrrecht

135001 Entlassung aus der Bundeswehr

135100 Recht der Kriegsdienstverweigerung

135200 Recht des Zivildienstes

135300 Recht der Unterhaltssicherung und des Arbeitsplatzschutzes

136000 Dienstrecht des Zivilschutzes

180000 - 232000 Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht, soweit es sich um Staatsangehörige Afghanistans, Algeriens, des Irans, des Iraks, Marokkos (einschließlich Westsahara) und Nigerias oder um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesen Staaten hatten; soweit es sich um Staatsangehörige Kameruns oder um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Staat hatten, nur die ab 1. Januar 2024 eingegangenen und noch eingehenden Verfahren

III.
Ergänzende Regelungen zur sachlichen Geschäftsverteilung

1. Die Geschäftsverteilung zwischen den Kammern erfolgt – soweit vorstehend keine abweichende Regelung getroffen ist - hinsichtlich der abgeschlossenen Verfahren, des Bestandes und der Eingänge nach Rechtsgebieten. Dies gilt auch für isolierte Anträge, für

die die Zuordnung nach Maßgabe der fiktiven Hauptsache erfolgt. Die Zuordnung erfolgt nach dem erkennbaren Schwerpunkt des Verfahrens. Ist ein Schwerpunkt nicht erkennbar, ist die Kammer mit der höheren Ordnungszahl zuständig. Satz 4 gilt entsprechend für Verfahren über die Beitreibung von Geldforderungen, in denen die Forderungen mehreren Sachgebieten zuzuordnen sind.

2. In asylrechtlichen Verfahren knüpft die Bestimmung der Staatsangehörigkeit und des letzten gewöhnlichen Aufenthaltes immer an die vom BAMF im Aktenzeichen des streitgegenständlichen Bescheides im Zeitpunkt der Klageerhebung vergebene Länderkennzahl an. Verweist die vergebene Länderkennzahl auf „sonstige“ (z.B. staatenlos, ungeklärte Staatsangehörigkeit, ohne Angabe, heimatlos, sonstige), ist maßgeblich welche Staatsangehörigkeit bzw. welcher letzte gewöhnlicher Aufenthalt in der Begründung des Bescheides des BAMF angenommen wird. Gibt es einen solchen Bescheid (noch) nicht, knüpft die Bestimmung der Staatsangehörigkeit und des letzten gewöhnlichen Aufenthaltes an den ersten Vortrag des Klägers oder Antragstellers im gerichtlichen Verfahren an. Ergibt sich danach die Staatsangehörigkeit oder der letzte gewöhnliche Aufenthalt für mehrere Staaten, ist die Kammer zuständig, die für den Staat zuständig ist, in den die Abschiebungsandrohung zielt. Zielt die Abschiebungsandrohung in mehrere Staaten ist die Kammer für das Verfahren zuständig, die für den Staat mit der niedrigeren BAMF-Länderkennzahl zuständig ist. Gehen mehrere asylrechtliche Verfahren von Familienangehörigen (Ehegatten und Verwandte 1. und 2. Grades) ein, folgen die späteren Sachen dem ältesten noch anhängigen Verfahren, sofern die vom BAMF im Aktenzeichen des streitgegenständlichen Bescheides vergebene Länderkennzahl denselben Staat betrifft. Gibt es einen solchen Bescheid (noch) nicht, bestimmt sich die Zuständigkeit nach dem ersten anhängigen Verfahren eines Familienangehörigen. Soweit die Zuständigkeit für ein Herkunftsland auf mehrere Kammern aufgeteilt ist, bestimmt in den Fällen der §§ 18, 18a AsylG (Asylgrenzverfahren) das zuerst eingehende Asylverfahren die Zuständigkeit für alle weiteren noch eingehenden Asylverfahren dieses Rechtsschutzsuchenden. Satz 6 bis 8 finden keine Anwendung, soweit Verfahren von Familienangehörigen anhängig sind oder werden, bei denen keine Abschiebung in den Staat der Staatsangehörigkeit oder (bei Staatenlosen oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit) des letzten gewöhnlichen Aufenthalts im Streit steht, insbesondere, wenn die Abschiebungsanordnung oder -androhung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ausschließlich auf eine Überstellung in einen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in die Schweiz oder nach Norwegen zielt (sämtliche Fälle der Sekundärmigration).

3. Für Amtshandlungen nach § 180 VwGO ist die 3. Kammer zuständig, soweit dort die Entscheidung dem Verwaltungsgericht zugewiesen ist. Für die übrigen Obliegenheiten nach Maßgabe dieser Vorschrift werden der dienstälteste Richter und vertretungsweise die übrigen Richter der 3. Kammer in der Reihenfolge des Dienstalters, beginnend mit dem Dienstältesten bestimmt. Ist hiernach kein Vertreter vorhanden, dann gilt die allgemeine Vertretungsregelung.

IV.
Vertretung

1. Die Vorsitzenden werden bei Verhinderung der nach § 21 f Abs. 2 GVG zu deren Vertretung berufenen Mitglieder der Kammer vom Vorsitzenden der Vertretungskammer

vertreten; bei dessen Verhinderung richtet sich die Vertretung nach den folgenden Bestimmungen über die Vertretung der Beisitzer.

2. Die Beisitzerinnen und Beisitzer vertreten sich zunächst kammerintern. Die weitergehende Vertretung erfolgt von der Kammer mit der nächst höheren Ordnungszahl. Die 9. Kammer wird durch die 1. Kammer vertreten.

Die Vertretung beginnt jeweils mit dem dienstjüngsten, bei gleichem Dienstalter mit dem lebensjüngsten Mitglied der Kammer; der Vorsitzende vertritt zuletzt. Bei kammerübergreifendem Einsatz eines Richters geht der Dienst in der Stammkammer dem in der Vertretungskammer vor. Von der Vertretung ausgeschlossen ist ein Richter, wenn dies dazu führen würde, dass mehr als ein Richter auf Probe oder ein abgeordneter Richter an einer Entscheidung des Gerichts mitwirken. Richter, die mehreren Kammern angehören, nehmen an der Vertretung nur für ihre Stammkammer teil.

V.
Bereitschaftsdienst

An dienstfreien Werktagen (nicht jedoch am 24. und 31. Dezember) wird in der Zeit von 10.30 - 11.30 Uhr ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Seine Regelung ergibt sich aus der Bereitschaftsliste, die als Anlage I zum Geschäftsverteilungsplan genommen wird; an den dort bestimmten Tagen hat sich jeweils ein Mitglied der betreffenden Kammer in der angegebenen Zeit im Gerichtsgebäude bereitzuhalten. Welches Kammermitglied den Bereitschaftsdienst wahrzunehmen hat, richtet sich nach der Geschäftsverteilung der jeweiligen Kammer. Richterinnen/Richter, die mehreren Kammern zugewiesen sind, nehmen den Bereitschaftsdienst nur im Rahmen ihrer Stammkammer wahr. Bei Verhinderung aller richterlichen Mitglieder der Kammer, der im konkreten Fall der Eildienst obliegt, gelten die Regelungen der kammerübergreifenden Vertretung gemäß Ziffer IV.2.

VI.
Ehrenamtliche Richter

Die Zuweisung der für das Verwaltungsgericht Cottbus gewählten ehrenamtlichen Richter an die einzelnen Kammern sowie zur Hilfsliste ergibt sich aus den als Anlage II beigefügten Listen.

Die ehrenamtlichen Richter werden zu den Sitzungen nach der Reihenfolge ihrer Aufzählung, beginnend mit Nummer 1, aus der Liste der jeweiligen Kammer herangezogen. Maßgeblich für die Reihenfolge der Ladungen ist der Eingang der richterlichen

Terminbestimmung in der Geschäftsstelle. Die Heranziehung ist sofort in der Liste zu vermerken. Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert oder fällt eine Sitzung aus, zu der er bereits geladen war, wird er erst beim nächsten Durchgang durch die Liste wieder berücksichtigt. Ist bei Verhinderung eines ehrenamtlichen Richters der Hauptliste die

Ladung des nunmehr heranzuziehenden Richters der Hauptliste nicht rechtzeitig (d.h. bis zum 3. Werktage vor der Sitzung) möglich, so wird ein Richter aus der für alle Kammern geltenden gemeinsamen Hilfsliste in der aus dieser Liste sich ergebenden Reihenfolge herangezogen, wobei ein Richter, dessen Zusage nicht sofort zu erreichen ist, übergangen wird. Die erfolglosen Heranziehungsversuche sind in der jeweiligen Liste kenntlich zu machen. Die Heranziehung nach der Hilfsliste hat auf die nach der Hauptliste keinen Einfluss. Der bestehende Heranziehungszyklus wird fortgesetzt.

VII.

Güterichter

Die Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts Lewin wird zur Güterichterin bestellt.